

1. Begründung und Ziele

Ziel des Corporate Design der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis ist die erhöhte Wiedererkennbarkeit von Druckmedien und Internetpräsenz. Wortmarke, Farben, Schriftarten und graphische Elemente werden festgelegt und gelten verbindlich.

2. Bild- und Wortmarke



Siegel und Name bilden gemeinsam die Bild- und Wortmarke unserer Kirchengemeinde. Sie ist, in Abhängigkeit von der Größe der Seite, in festgelegter Breite zu nutzen:

DIN A 3: mindestens 55 mm

DIN A 4: mindestens 30 mm

DIN A 5: mindestens 24 mm.

Der „Schutzraum“ um die Bild- und Wortmarke ist grundsätzlich einzuhalten.

In Abhängigkeit von der Größe steht die Bild- und Wortmarke im Ordner „Gemeindebüro / Corporate Design“ in unterschiedlichen Qualitäten (und Farbvarianten) zur Verfügung.

Aus Platzgründen oder aus gestalterischen Gründen kann auch folgende Alternative genutzt werden (unter Beibehaltung des Schutzraumes und der o. g. Mindestbreite):



Ebenso ist die Nutzung der Bildmarke (Siegel) ohne Text möglich.

3. Farbvarianten

Die Farben der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis, rot und blau, sind eindeutig definiert. Für Drucksachen gelten primär die als Pantone-Sonderfarben angelegten Töne, für eine Darstellung auf dem Bildschirm (z. B. für das Internet) muss im RGB-Modus gearbeitet werden.



CMYK	HEX
C: 100	213b65
M: 85	
Y: 45	HKS
K: 0	41 (90%)
RGB	Pantone
R: 33	7692
G: 59	
B: 101	RAL
	5019



CMYK	HEX
C: 40	8d1836
M: 100	
Y: 70	HKS
K: 20	17
RGB	Pantone
R: 141	7420
G: 24	
B: 54	RAL
	4002

In Klarschrift die Angaben zu den Zahlen:

Blau: CMYK – C 100, M 85, Y 45, K 0
 RGB – R 33, G 59, B 101
 HEX – 213b65
 Pantone – 7692
 RAL – 5019

Rot: CMYK – C 40, M 100, Y 70, K 20
 RGB – R 141, G 24, B 54
 HEX – 8d1836
 Pantone - 7420
 RAL - 4002

Texte, Bild- und Wortmarke werden ausschließlich in schwarz und den beschriebenen Farben gedruckt. Bild- und Wortmarke sollen nicht auf andere Farben gedruckt werden. Eine Negativ-Darstellung (weiß auf blau/rot/schwarz) ist möglich, sollte aber nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Nutzung transparenter / verblasster Varianten der Farben ist möglich.

4. Schriftarten

Als Schriftart für Überschriften ist der Google-Font „Raleway“ (regular oder bold) festgelegt. Die Größe orientiert sich an der verwendeten Größe im Fließtext (einfache Überschriften + 2, übergeordnete Überschriften + 4 – ausgehend vom Fließtext).

Als Standardschrift ist der Google-Font „Droid Serif“ festgelegt.

Beide Schriftarten stehen im Ordner „Gemeindebüro / Corporate Design“ zur Verfügung.

5. Fotos

Grundsätzlich ist auf Titelbildern des Gemeindebriefs, auf Plakaten, Handzetteln und Faltblättern sowie in Gottesdienstprogrammen die Farbe möglichst reduziert zu verwenden. Dabei sind folgende Verfahren möglich:

1. Farbmultiplikation
2. Einfärbung
3. Schwarz-Weiß Bild mit farblicher Reduzierung auf eine der Trinitatis-Farben.
4. Schwarz-Weiß Bild
5. Farbiges Bild (vor allem dann, wenn das Bild, das Motiv oder die Botschaft des Bildes einer Farbreduzierung entgegensteht).

Bei Fotos und Grafiken ist der Übergang zwischen den Bereichen mit Titel / Überschrift und Bild- und Wortmarke kontrastreich zu gestalten. Dies dient zum einen der Wiedererkennung und zum anderen der Möglichkeit in diesem Bereich weitere Informationen – dann in weiß – zu platzieren.

6. Website

Auch für die Website gelten die Vorgaben bezüglich Farben und Bild- und Wortmarke. Aus technischen Gründen werden allerdings andere (ähnliche) Schriftarten.

7. Gestaltungshinweise für Druckerzeugnisse

7.1. Briefbogen

Die im Ordner „Gemeindebüro / Corporate Design“ hinterlegten Briefbögen sind zu nutzen und ggf. (Name, Anschrift, Telefonnummer, ...) individuell abzuwandeln ohne die sonstigen Vorgaben zu verletzen.

7.2. Faltblätter

Faltblätter der Kirchengemeinde haben eine gleich gestaltete „Außenseite“ mit Titel, Adressen und Ansprechpartnern.

Trinitatis
EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE

Ihre Ansprechpartner

Buchholz

Pfarrer Dietrich Köhler-Miggel
Münchener Str. 125
Telefon 0203 / 70 11 17
dietrich.koehler-miggel@ekir.de



Pfarrer Björn Hensel
Sittardsberger Allee 80
Telefon 0203 / 70 23 00
Bjoern_Hensel@t-online.de



Wedau-Bissingheim

PfarrerIn Ute Sawatzki
Am See 8a
Telefon 0203 / 72 65 75
ute.sawatzki@ekir.de



Pfarrer Dirk Sawatzki
Am See 8a
Telefon 0203 / 72 65 75
dirk.sawatzki@ekir.de



Unsere Adressen

Jesus-Christus-Kirche
Arlberger Str. 8
47249 Duisburg



Evangelische Kirche am See
Am See 8
47279 Duisburg



Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.trinitatis-duisburg.de

Herzlich Willkommen

in Ihrer Kirchengemeinde

Die „Innenseite“ enthält die beschlossenen Texte sowie ein Teil des Siegels (evtl. auch in transparenter Darstellung hinter dem Text).

7.3. Gemeindebrief

Bezüglich der Schriften und Farben gelten die o. g. Vorgaben.

Standardschriftgröße für den Fließtext ist 9 bei einem Zeilenabstand von 12,5. Die Schriftgröße für Überschriften ist in Kapitel 4 geregelt.

Die Titelseite enthält im oberen Drittel die Bild- und Wortmarke sowie den Titel „Gemeindebrief“ mit Angabe der Ausgabe sowie des Datums. Die Farbauswahl (schwarz, blau oder rot) orientiert sich an der Grafik / dem Foto.

Die unteren zwei Drittel sind für Fotos bzw. Grafiken vorgesehen. Wichtig ist die Wiedererkennbarkeit durch klar abgegrenztes oberes Drittel und die farbliche Abstimmung beider Bereiche (s. Kap. 4).

Beispiel:



Auf der Rückseite des Gemeindebriefes sind weiterhin die Gottesdienste aufgelistet. Die Farbe mit der die Tabellenfelder gefüllt sind wird nicht nach Gottesdienstort zugeordnet, sondern nach gemeinsam bzw. getrennt gefeierten Gottesdiensten.

7.4. Plakate

Plakate folgen der Gestaltung der Titelseite des Gemeindebriefes mit der Ausnahme, dass der weiße Bereich mit Angaben zur Veranstaltung im unteren Drittel angelegt wird und somit der kontrastreiche Teil der Grafik / des Fotos im unteren Bereich der Grafik / des Fotos zu finden ist. Der Titel der Veranstaltung erscheint in weiß im Kontrastbereich (unten) der Grafik oder des Fotos. Für Schriftarten, Farben und Gestaltung der Grafik gelten o. g. Angaben.

7.5. Handzettel

Für „einfache“ Handzettel gelten die gleichen Vorgaben wie für Plakate, wobei aus Kostengründen eine Gestaltung in schwarz-weiß angedacht und bei der Gestaltung berücksichtigt werden sollte.

7.6. Gottesdienstprogramme

Für Gottesdienstprogramme gilt das für die Titelseite des Gemeindebrief Beschriebene: Im oberen Drittel Bild- und Wortmarke mit „Titel“ und Datum des Gottesdienstes. Die beiden unteren Drittel können für Fotos und Grafiken genutzt werden oder aber direkt mit z. B. Liedern oder Gebeten versehen werden. Bei Gottesdienstprogrammen, die nicht im klassischen DIN-Format erstellt werden, sollte sich die Aufteilung der ersten Seite an der Gestaltung der Titelseite von Faltblättern orientieren (oberes Fünftel für Bild- und Wortmarke sowie „Titel“ und Datum).

8. Urheberrecht – Rechte an Fotos und Texten

Fotos und Texte, die verwendet werden, unterliegen den allgemeinen Rechtsvorschriften. Für Fotos, auf denen Personen abgebildet sind, muss neben der Zustimmung des Fotografen auch die Einverständniserklärung der abgebildeten Person vorliegen.